



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/563/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.05.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.06.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII –
„Flash e.V.“**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Verein „Flash e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Mit Schreiben vom 20.02.2024 stellte der Verein „Flash e.V.“ den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Entsprechend der Richtlinie des Landkreises Görlitz vom 10.09.2009 wurde der Antrag durch die Verwaltung des Landkreises Görlitz geprüft. Die erforderlichen Antragsunterlagen wurden vom Träger vollständig eingereicht. Die Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Jugendamt möchte der Träger bis zur Beschlussfassung abschließen.

Der Verein „Flash e.V.“ wurde am 01. September 2020 in Weißwasser gegründet. Am 28.09.2020 erfolgte die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Dresden unter VR 11682. Die derzeit gültige Satzung liegt der Verwaltung vor und wurde in der Mitgliederversammlung vom 10.09.2020 aufgestellt.

Der Verein arbeitet entsprechend seiner Satzung, auf ökumenischer Basis mit anderen christlichen Gemeinden und Organisationen zusammen. Die Vereinsarbeit ist offen gestaltet und für jeden Interessierten zugänglich, wobei das christliche Menschenbild als Basis jeglichen Handelns dient.

Die Förderung der Jugendhilfe wird im § 2 der Satzung als ein Zweck des Vereins hervorgehoben. Dies wird erreicht durch verschiedene Aktivitäten wie beispielsweise:

- Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe
- Unterstützung/Hilfeleistungen junger Menschen
- Durchführung eines betreuten Schüler- und Jugendtreffs
- Spezielle Elternprogramme (Mütter/Väter-treff)
- Beratung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Der Flash e.V. betreibt nach seinen Angaben einen offenen Schüler und Jugendtreff in Weißwasser, Lutherstraße 71, das Café F!ASH. Das Café wurde bereits 2014 in Weißwasser aufgebaut und ist seither fester Bestandteil der dort ansässigen Familien. 2020 zog das F!ASH in neue und größere Räume. Träger der Arbeit war der „einer für alle e.V.“. Ab Gründung im September 2020 übernahm der fast gleichnamige Verein „Flash e.V.“ das Café und die damit verbundenen Aufgabenbereiche.

Die Räumlichkeiten bieten einen Kickertisch, Airhockey, Tischtennis, eine Küche/Thekenzeile, eine Sitzecke und diverse Literatur und Spiele. In den Anfängen wurde der Treff alle 14 Tage geöffnet, mittlerweile findet der Schülertreff sowie der Jugendtreff wöchentlich statt. Er ist so gut frequentiert, dass über weitere Öffnungszeiten oder Maßnahmen nachgedacht wird. Dies wurde in der Netzwerkrunde-PLR1 vom Träger selbst geäußert.

Ein Großteil der Arbeit werde durch viele ehrenamtlich Engagierte geleistet. Der Verein finanziert sich nach eigenen Angaben ausschließlich über Spenden und erhebt keine Mitgliedsbeiträge, sodass die Ehrenamtlichen sich entweder finanziell einbringen oder durch ihre Tatkraft die Arbeit des Vereins tragen. Dadurch ist es möglich, den Kindern und Jugendlichen im Treff eine warme Mahlzeit sowie Getränke kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Im Mai 2023 gelang es dem Verein, eine hauptamtliche Mitarbeiterin einzustellen. Diese arbeitete vorerst für 20 Stunden, doch aufgrund des gestiegenen Bedarfes konnte ihre Stundenanzahl auf 30 erhöht werden. Ziel der Anstellung ist es, die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins auszubauen, die Internetauftritte auf dem aktuellen Stand halten, die ehrenamtlichen Mitarbeiter zu begleiten und zu koordinieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gezieltere

Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen. Die hauptamtliche Mitarbeiterin ermöglicht dem Träger eine bessere Vernetzung mit anderen Vereinen/Trägern der präventiven Jugendhilfe im Landkreis.

Im Kinder- und Jugendtreff „Flash“ findet regelmäßig ein Mutter-Kind-Treff, Schülertreff (6-14 Jahre) Jugendtreff (ab 14 Jahre) statt. Hinzu kommen auch Ferienangebote, so wurde beispielsweise in den vergangenen Ferien ein Kochkurs durchgeführt, es gab eine Wanderung in die Königshainer Berge und in der zweiten Ferienwoche gab es eine kontinuierliche Schülerbetreuung von 14-18 Uhr mit einem abwechslungsreichen Programm. Um die Begegnungszentren der Stadt aufzuwerten, organisiert der Verein in regelmäßigen Abständen und nach Jahreszeit Fußball- und Hockeyturniere hinter dem Eisstadion. Hierzu wurde eigens ein Anhänger beschafft, in dem Sitzgelegenheiten sowie Getränke, Spiele etc. gelagert werden können.

Der Treff und der Verein stehen allen Besuchern egal welcher Herkunft, Geschlechts- oder Religionszugehörigkeit offen zur Verfügung. Der Träger möchte mit dem Angebot eine verlässliche Anlaufstelle schaffen, die Raum für Diskussionen und Austausch bietet, dabei auf einen wertschätzenden Umgang achtet, die Kreativität fördert und christliche Werte vermittelt.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich hierbei, um ein sehr niedrigschwelliges Angebot handelt, welches bereits seit 2014 eine zuverlässige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche sowie Familien darstellt. Der „Flash e. V.“ ist noch ein junger Verein, der ein bestehendes Angebot gelingend weiterführt und bestrebt ist einen positiven Einfluss auf seinen direkten Sozialraum zu nehmen.

Seine hauptamtliche Mitarbeiterin ist ein knappes Jahr in dem Gebiet tätig. Die Mitarbeiter und Vorstände weisen verschiedene Qualifikationen auf, vom Erzieher, Zahnarzt, Zimmermann, orthopädischen Schuhtechnikerin bis hin zum Lehrer. Sie nehmen an arbeitsfeldbezogenen Weiterbildungen teil und sind sehr engagiert sich in vorhandene Netzwerke und Gremien miteinzubringen und mitzuwirken.

Nach Prüfung des Jugendamtes kann die Leistung des Trägers am ehesten § 11 SGB VIII zugeordnet werden.

Die hauptamtliche Mitarbeiterin ist keine Fachkraft, ein Erzieher ist jedoch Teil des Vorstands des Vereins.

Lt. Satzung müssen Träger, die eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe begehren „aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind“.

Aufgrund der langjährigen Dauer des Angebots kann dies aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes bejaht werden. Die Anerkennung wird empfohlen.

Gesetzliche Grundlage:

§ 75 SGB VIII, Richtlinie zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 19 LJHG (Landesjugendhilfegesetz)

Anlage:

Anlage 1 – Vollständigkeitsprüfung